

Vorlage Nr. 3 / 2026



AZ : 815.61
Amt : Planen und Bauen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 27.04.2026

verschiedene Tiefbaumaßnahmen:

- Sanierung Wasserleitung Ilsfelder Straße, Schozach
 - Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Ilsfelder Straße, Schozach
 - Erneuerung der Wasserleitungen Rainackerweg, Abstetterhof
 - Erneuerung der Wasserleitung Mörikeweg, Ilsfeld
 - Erneuerung der Wasserleitung Helfenberger Straße, Auenstein (Bauabschnitt 1)
 - Erweiterung des Leitungsnetzes Helfenberger Straße, Auenstein (Bauabschnitt 2)
- hier: Vergabe der Planungsleistungen, Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
	Gemeinderat	am 19.05.2026		Gemeinderat	am 19.05.2026
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
20.02.2024	Sanierung der Wasserleitung, Ilsfelder Straße, Schozach
09.12.2025	Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Ilsfelder Straße, Schozach
04.03.2026	Erneuerung der Wasserleitung Rainackerweg, Abstetterhof

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Ilsfelder Straße, Schozach auf Basis des Bescheids zum förderunschädlichen Baubeginn, ohne das Vorliegen des Zuwendungsbescheids.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Wasserleitung im Mörikeweg in Ilsfeld durchzuführen (Baubeschluss).
3. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Wasserleitung in der Helfenberger Straße in Auenstein durchzuführen (Baubeschluss).
4. Das Büro I-Motion GmbH aus Ilsfeld wird mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der Wasserleitung im Mörikeweg in Ilsfeld beauftragt.
Die Verwaltung wird ermächtigt den Ingenieurvertrag für den Rainackerweg zu ergänzen und auszufertigen.
5. Das Büro I-Motion GmbH aus Ilsfeld wird mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Helfenberger Straße in Auenstein beauftragt.
Die Verwaltung wird ermächtigt den Ingenieurvertrag für den Rainackerweg zu ergänzen und auszufertigen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt die folgenden Tiefbaumaßnahmen als Maßnahmenbündel nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.
 - Erneuerung der Wasserleitung Ilsfelder Straße, Schozach (unabhängig vom Erhalt der Förderung für den Umbau der Bushaltestelle)
 - Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Ilsfelder Straße, Schozach (unabhängig vom Erhalt einer Förderung)
 - Erneuerung der Wasserleitung Rainackerweg, Abstetterhof
 - Erneuerung der Wasserleitung Mörikeweg, Ilsfeld
 - Erneuerung der Wasserleitung Helfenberger Straße, Auenstein (Bauabschnitt 1)
 - Erweiterung des Leitungsnetzes Helfenberger Straße, Auenstein (Bauabschnitt 2)

Finanzierung

Durch Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2026 abgedeckt: (Bushaltestellen) Produkt 5410 0100, Sachkonto 4212 0011 (Mörikeweg) Maßnahme 013, Produkt 5330 0100, Sachkonto 7872 0000 (Helfenberger Str., BA 1) Produkt 5330 0100, Sachkonto 4241 0000 (Helfenberger Str., BA 2) Maßnahme 024, Produkt 5330 0100, Sachkonto 7872 0000	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle: (Mörikeweg) Maßnahme 025, Produkt 5330 0100, Sachkonto 7872 0000 (Helfenberger Str., BA 2) Maßnahme 019, Produkt 5330 0100, Sachkonto 7871 0000	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Im Zuge der geplanten Asphaltarbeiten des Landkreises Heilbronn in der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Schozach (K 2083 – Ilfelder Straße) sollen die beiden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und die Wasserleitung saniert werden. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden die Maßnahmen bis zum Vorliegen der Zuwendungsbescheide des Landes für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen zurückgestellt.

Vom Gemeinderat wurden am 20.02.2024 bzw. 19.12.2025 u.a. die Baubeschlüsse für beide Maßnahmen gefasst. Auf die entsprechenden Beratungsprotokolle wird verwiesen.

Die Förderanträge für den Umbau der Bushaltestellen wurden am 17.12.2025 eingereicht, verbunden mit einem Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn (Unbedenklichkeitsbescheinigung). Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde am 31.12.2025 erteilt. Der Zuwendungsbescheid selbst liegt bisher nicht vor.

Bedingt durch die geopolitische Lage und den steigenden Ölpreis ist davon auszugehen, dass auch die Baupreise weiter steigen werden. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen sollten aus Sicht der Verwaltung daher möglichst zeitnah erfolgen. Bereits jetzt ist fraglich, ob die angenommenen Kosten (Kostenschätzung/-berechnung) der Einzelmaßnahmen zu halten sind.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen des Landkreises und der Gemeinde im Haushaltsjahr 2026 finanziert. Der Landkreis plant die Umsetzung der Maßnahme in 2026.

Ob eine Finanzierung der Maßnahme im Gemeindehaushalt in 2027 möglich ist, wäre abzuwarten. Darüber hinaus müsste in den sanierten Belag wieder eingegriffen werden.

Für die Gemeinde ist die vorzeitige Vergabe aufgrund des Vorliegens der Unbedenklichkeitsbescheinigung mit einem gewissen Risiko verbunden. Sollte eine Förderung in 2026 nicht gewährt werden können, beispielsweise aufgrund der Überzeichnung des Förderprogramms, ist eine erneute Antragstellung auch für die Folgejahre nicht mehr möglich. Die Gemeinde müsste somit den Förderanteil aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die Kosten für den Umbau betragen gemäß der Kostenberechnung einschl. Nebenkosten brutto ca. 89.000 €. Bei einem Fördersatz in Höhe von 75% liegt die voraussichtliche Fördersumme bei ca. 67.000 €. Diese Ausgaben sind an anderer Stelle entsprechend einzusparen. Das Konto der Einsparung ist abhängig von der noch ausstehenden Abrechnung der Straßenbauverwaltung für den Umbau der L 1100/L1102/...

Um Synergien zu nutzen, die sich bei einer Ausschreibung gleichartiger Leistungen in größerem Umfang insbesondere bei der Preisgestaltung ergeben, schlägt die Verwaltung ein Maßnahmenbündel vor, bestehend aus den folgenden Tiefbaumaßnahmen. Für alle Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2026 die entsprechenden Haushaltsansätze gebildet.

1. Sanierung Wasserleitung Ilsfelder Straße, Schozach
2. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Ilsfelder Straße, Schozach
3. Erneuerung der Wasserleitungen Rainackerweg, Abstetterhof
4. Erneuerung der Wasserleitung Mörikeweg, Ilsfeld
5. Sanierung und Erneuerung der Wasserleitung Helfenberger Straße, Auenstein

Für die Erneuerung der Wasserleitung Rainackerweg im Abstetterhof hat der Gemeinderat am 04.03.2026 u.a. den Baubeschluss gefasst. Auf das entsprechende Beratungsprotokoll wird verwiesen.

Für die Maßnahmen im Mörikeweg und der Helfenberger Straße sind die entsprechenden Beschlüsse noch zu fassen. Die Notwendigkeit sowie die geplanten Arbeiten beider Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt:

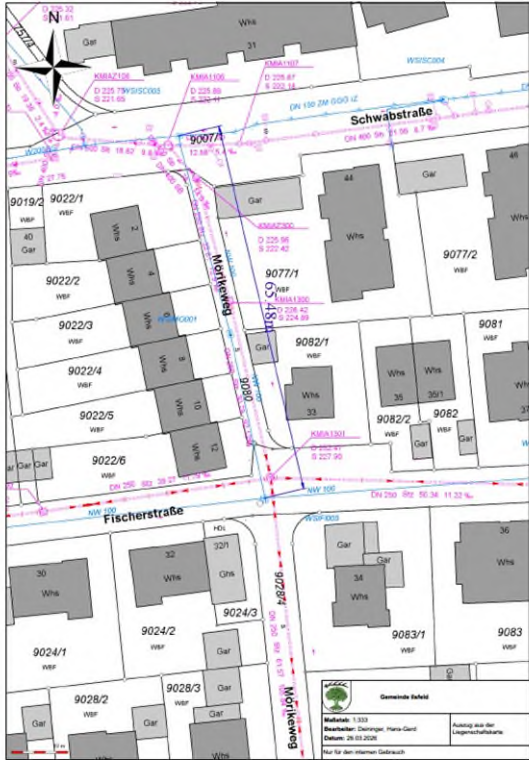
Erneuerung der Wasserleitung Mörikeweg, Ilsfeld

Aufgrund des Alters der Wasserleitung (vermutlich ca. 70 Jahre) sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wird seitens der Verwaltung die Erneuerung einer Teilstrecke von ca. 65 m der Wasserleitung im Mörikeweg dringend empfohlen.

Bei dem Leitungsabschnitt handelt es sich um eine wichtige Verbindungsleitung um die Versorgung der darüber liegenden Bebauung sicherzustellen.

Neben dem Austausch des Leitungsabschnitts müssen zwei Hydrantenschächte dringend ertüchtigt werden, deren Armaturen nicht mehr funktionsfähig sind.

Auf die nachfolgende Zeichnung zur Darstellung der Baumaßnahmen wird verwiesen.



Die Herstellungskosten der Maßnahme - Wasserleitung inklusive Hydrantenschächte- liegen gemäß der Kostenschätzung bei ca. 91.000 Euro netto (108.000 € brutto)
 Zuzüglich Nebenkosten (18%) 16.000 € netto betragen die Gesamtkosten 107.000 € netto (127.500 brutto)
 Die Planungsleistungen für die Maßnahmen im Mörikeweg können an den Planungsauftrag des Büros I-Motion für den Rainackerweg angehängt werden. Auch hier ergeben sich aufgrund der höheren Gesamtherstellungskosten Synergien.
 Auf Basis des Honorarangebots vom 10.02.2026 betragen die Honorarkosten ca. 12.000 € netto.

Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist für die Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 80.000 € gebildet. Die verbleibenden Mittel werden von der Maßnahme Marktstraße (20.000 €), die zurückgestellt wird, übernommen.

Erneuerung der Wasserleitung (Bauabschnitt 1) und Erweiterung des Leitungsnetzes (Bauabschnitt 2) in der Helfenberger Straße, Auenstein

Bauabschnitt 1

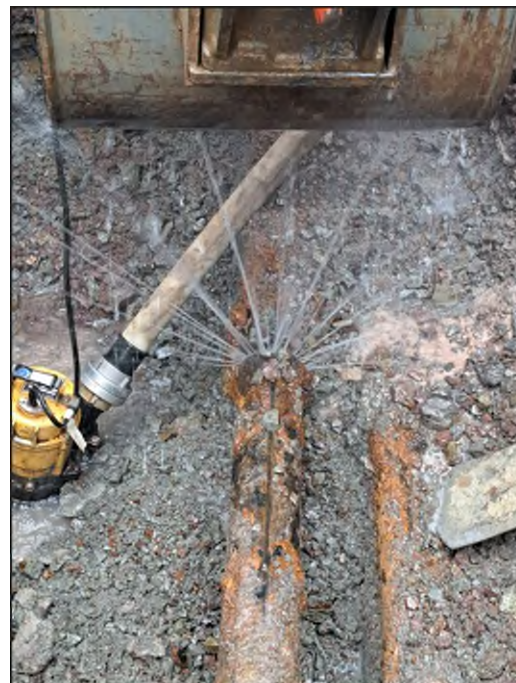
Bei dem Hauptleitungsrohrbruch im April 2024 wurde festgestellt, dass der Wasserleitungsabschnitt marode und eine Erneuerung dringend erforderlich ist. Die Wasserleitung ist ca. 80 Jahre alt. Weitere Rohrbrüche sind an der Wasserleitung jederzeit denkbar und zu erwarten. Die Erneuerung umfasst auch eine Aufdimensionierung der Leitung von 80mm auf 100mm. Die Länge des auszutauschenden Abschnitts beträgt ca. 45m.

Neben dem Austausch des Leitungsabschnitts muss ein Hydrantenschacht dringend ertüchtigt werden, dessen Armaturen sehr schwergängig bis nicht funktionsfähig sind.

Des Weiteren ist ein Teil der Hausanschlüsse aus alten Gussleitungen. Diese sollen altersbedingt im Zuge des Leitungsaustausches ebenfalls erneuert werden.

Zur Vermeidung weiterer Rohrbrüche und hoher Wasserverluste wird die Umsetzung der Maßnahme von der Verwaltung dringend empfohlen.

Auf die nachfolgende Fotodokumentation wird verwiesen.





Die Herstellungskosten der Maßnahme - Wasserleitung inklusive Hydrantenschacht und Hausanschlüsse- liegen gemäß der Kostenschätzung bei ca. 65.000 Euro netto (77.500 € brutto). Zuzüglich Nebenkosten (18%) 12.000 € netto betragen die Gesamtkosten 77.000 € netto (91.500 € brutto)

Die Planungsleistungen für die Maßnahmen in der Helfenberger Straße können an den Planungsauftrag des Büros I-Motion für den Rainackerweg angehängt werden.

Auf Basis des Honorarangebots vom 10.02.2026 betragen die Honorarkosten für den Bauabschnitt 1 ca. 9.000 € netto.

Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist die Maßnahme dem Konto zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zuzurechnen. Ein Planansatz ist vorhanden.

Bauabschnitt 2

Im Zuge der Erneuerung des Leitungsabschnitts in der Helfenberger Straße ist die Herstellung einer Verbindungsleitung vom Endschacht WSAHB002 in der Helfenberger Straße (Niederzone) zur Erschließungsleitung (Hochzone) des Baugebiets Hühnesäcker vorgesehen.

Hintergrund der Erweiterung ist es, die Versorgungssicherheit zu erhöhen sowie die Hochzone mit der Niederzone zu verbinden und somit eine Ringleitung herzustellen.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wird die Erweiterung des Leitungsnetzes von der Verwaltung dringend empfohlen.

Die Herstellungskosten der Erweiterung liegen gemäß der Kostenschätzung bei ca. 110.500 Euro netto (132.000 € brutto)

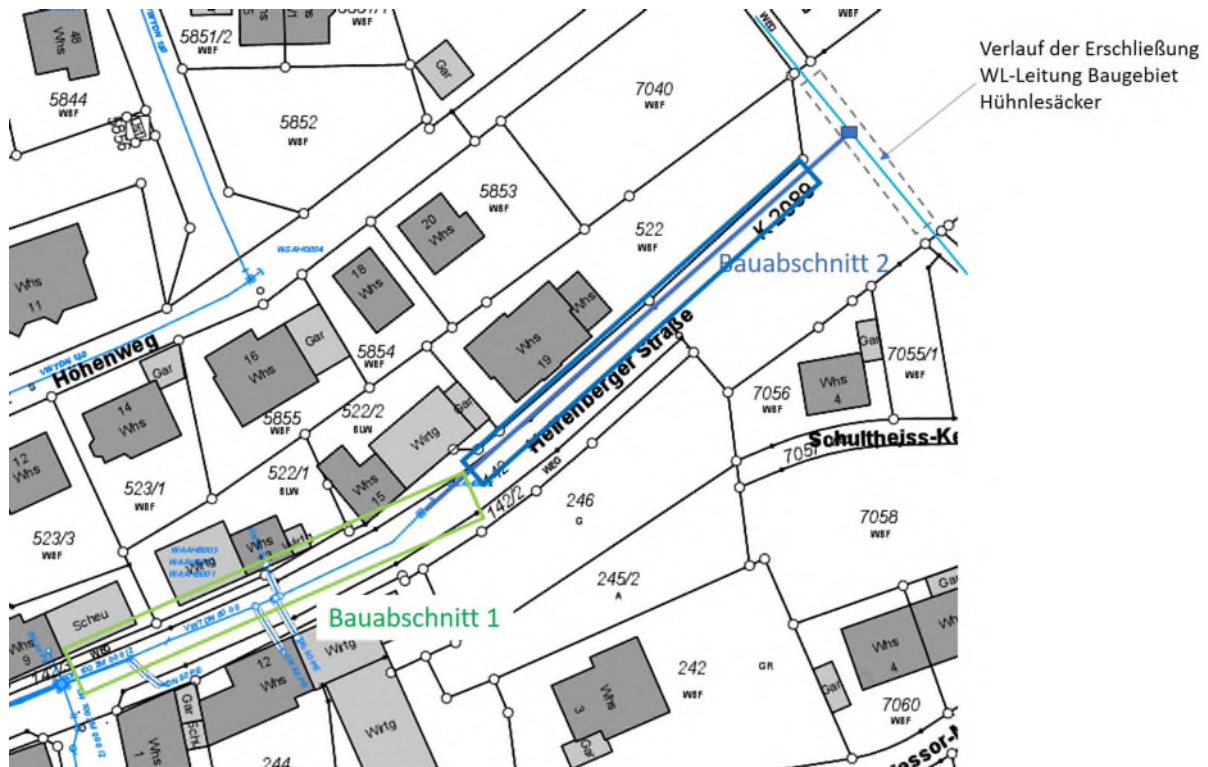
Zuzüglich Nebenkosten (18%) 20.000 € netto betragen die Gesamtkosten 130.500 € netto (155.000 € brutto)

Die Planungsleistungen für die Maßnahmen in der Helfenberger Straße können an den Planungsauftrag des Büros I-Motion für den Rainackerweg angehängt werden.

Auf Basis des Honorarangebots vom 10.02.2026 betragen die Honorarkosten für den Bauabschnitt 2 ca. 16.000 € netto.

Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist für die Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 90.000 € gebildet. Die verbleibenden Mittel werden von der Maßnahme Enthärtungsanlage (50.000 €), die in das folgende Jahr verschoben wird, übernommen.

Planausschnitt Leitungsnetz Helfenberger Straße



Da die Zuschlagsfrist für die Vergabe der Leistungen voraussichtlich in die Beratungspause des Gemeinderats fallen wird, wird von der Verwaltung eine Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Ilsfelder Straße, Schozach auf Basis des Bescheids zum förderunschädlichen Baubeginn, ohne das Vorliegen des Zuwendungsbescheids.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Wasserleitung im Mörikeweg in Ilsfeld durchzuführen (Baubeschluss).
3. Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Wasserleitung in der Helfenberger Straße in Auenstein durchzuführen (Baubeschluss).
4. Das Büro I-Motion GmbH aus Ilsfeld wird mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der Wasserleitung im Mörikeweg in Ilsfeld beauftragt.
Die Verwaltung wird ermächtigt den Ingenieurvertrag für den Rainackerweg zu ergänzen und auszufertigen.

5. Das Büro I-Motion GmbH aus Ilfeld wird mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der Wasserleitung in der Helfenberger Straße in Auenstein beauftragt.
Die Verwaltung wird ermächtigt den Ingenieurvertrag für den Rainackerweg zu ergänzen und auszufertigen.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt die folgenden Tiefbaumaßnahmen als Maßnahmenbündel nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.
 - Erneuerung der Wasserleitung Ilfelder Straße, Schozach (unabhängig vom Erhalt der Förderung für den Umbau der Bushaltestelle)
 - Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Ilfelder Straße, Schozach (unabhängig vom Erhalt einer Förderung)
 - Erneuerung der Wasserleitung Rainackerweg, Abstetterhof
 - Erneuerung der Wasserleitung Mörikeweg, Ilfeld
 - Erneuerung der Wasserleitung Helfenberger Straße, Auenstein (Bauabschnitt 1)
 - Erweiterung des Leitungsnetzes Helfenberger Straße, Auenstein (Bauabschnitt 2)